



Geschäftsordnung
Prävention gegen sexualisierte
Belästigung und Gewalt

Stand: 01.02.2025

Der Schützenkreis 1 Mittelbaden 2020 e.V., verpflichtet sich innerhalb seiner Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die einem Missbrauch der sexualisierten Belästigung und Gewalt präventiv entgegenwirken. Der Schützenkreis setzt sich zum Ziel, eine Vermeidung von sexualisierten Übergriffen auf allen Ebenen der Kreisstruktur zu ermöglichen. Daher sollen alle Unterorganisationen auf mögliche Gefahrenbilder aufmerksam gemacht werden, die in den verschiedenen Schießdisziplinen möglich sind. Allen potenziellen TäterInnen soll es unmöglich oder ernstlich erschwert werden, innerhalb des Schützenkreises tätig zu werden.

Am Ende erhofft sich der Schützenkreis, dass alle Fälle von Gewalt, insbesondere sexualisierter Belästigung und Gewalt angesprochen werden und nicht in der Dunkelheit verschwinden. Denn das würde nur die TäterInnen schützen. Ein Effekt dieses Präventionskonzeptes muss es sein, dass diese Art von Gewalt im Schieß-, Blasrohr und Bogensport einschl. der im Rahmen des Schießsports stattfindenden Veranstaltungen nahezu ausgeschlossen werden kann.

Mit unserer Geschäftsordnung zur Prävention, wollen wir im ersten Schritt auf allen Ebenen die Mitglieder und MitarbeiterInnen unseres Kreises für diese Thematik sensibilisieren. Jeder im Kreis ist für seinen Bereich verantwortlich, jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt ist zu verhindern, sobald ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird. Es wird erwartet, dass umgehend aktiv Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Mit einem gestärkten Bewusstsein, wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen sehr wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben und aktiv gefördert werden. Solange die Sensibilität in unserem Verband gewahrt bleibt, ist die ständige Aktualisierung aller Maßnahmen gesichert.

Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Stefan Seitz
Im Schloßle 3
73061 Ebersbach

Tel. 0176/22360761

Email: 1.ksm@schuetzenkreis-mittelbaden.de



Checkliste zur Archivierung von Führungszeugnissen

- Der Schützenkreis bescheinigt der Kreismitarbeiterin/ dem Kreismitarbeiter die ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Musternachweis). Diese Bestätigung befreit von der Gebühr bei der zuständigen Meldebehörde. Die Bestätigung darf nicht älter als 3 Monate, Ausstellungsdatum, sein.
- Die vom Schützenkreis benannten Kreismitarbeiter legen einem Vorstandsmitglied des Schützenkreises (geschäftsführender Vorstand) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG vor.
- Der Schützenkreis legt einen Ordner für die Archivierung an, in dem die einzelnen Dokumentationsblätter der Kreismitarbeiterinnen und Kreismitarbeiter abgelegt werden können. Der Ordner wird vom Kreisschriftführer geführt und verwaltet.
- Für jede Kreismitarbeiterin/ jeden Kreismitarbeiter wird dabei ein eigenes Dokumentationsblatt angelegt. Dokumentiert wird lediglich, Name, Datum des Tages der Einsichtnahme und dass es keinen Eintrag gibt.
- Der Kreisvorstand legt einen Rhythmus fest in dem ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt werden soll:
 - Vorstand und erweiterter Vorstand: nach Neuwahlen
 - Jugendleitung und/oder Jugendtrainer: jährlich
 - Mitarbeiter bei Jugendveranstaltungen nach Aufforderung
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist ein persönlicher Besitz und wird nach Einsicht durch die definierten Organisationen im Original wieder an den Beantragenden zurückgegeben. Dieser bewahrt es selbstständig auf, oder vernichtet es nach Ablauf der Fristen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Schützenkreis Mittelbaden, unter: Stefan Seitz, Im Schloßle 3, 73061 Ebersbach

E-Mail: info@schuetzenkreis-mittelbaden.de

Web: www.schuetzenkreis-mittelbaden.de

Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Stefan Seitz
Im Schloßle 3
73061 Ebersbach

Tel. 0176/22360761

Email: 1.ksm@schuetzenkreis-mittelbaden.de



Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis (FZ)

Frau / Herr _____

hat unserem Verein Schützenkreis I Mittelbaden e.V. vertreten durch den 1. Kreisschützenmeister Stefan Seitz

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG gegeben und wieder an sich genommen.

Es liegt **kein Eintrag** nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor.

Ausstellungsdatum des FZ: _____

Ort / Datum _____

Einsichtnahme durch: _____ (_____)
Vorstandstätigkeit

Datum / Unterschrift _____

Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Stefan Seitz
Im Schlöble 3
73061 Ebersbach

Tel. 0176/22360761

Email: 1.ksm@schuetzenkreis-mittelbaden.de



Schützenkreis I Mittelbaden, Im Schlöble 3, 73061 Ebersbach

Ebersbach, den _____

Aufforderung zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Sehr geehrte _____

gemäß Vorgaben des Deutschen Schützenbundes und des Deutschen Olympischen Sportbundes wurde vom Schützenkreis Mittelbaden ein Konzept zur Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt erarbeitet.

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes und der Änderung des §72a Sozialgesetzbuch ist der Schützenkreis I Mittelbaden e.V. verpflichtet von allen Personen, die im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Schützenkreis I Mittelbaden e.V. als Mitarbeiter, Trainer, Betreuer oder Kampfrichter Kontakt zu Kindern- und Jugendlichen haben, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Einsichtnahme zu verlangen.

Da Sie als ehrenamtlicher Mitarbeiter für den Schützenkreis I Mittelbaden e.V. aktiv sind fordern wir Sie hiermit auf, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zur Einsichtnahme einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Schützenkreis I Mittelbaden e.V. innerhalb von 4 Wochen vorzulegen. Es wird seitens des Schützenkreises die Einsichtnahme und dass keine relevanten Einträge im Strafgesetzbuch vorliegen dokumentiert. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und muss im Original vorlegt werden.

Wir bedanken uns im Voraus für die Vorlage Ihres erweiterten Führungszeugnisses.

Dieses Schreiben bitte der Behörde vorlegen um eine Gebührenfreiheit zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Seitz

1. Kreisschützenmeister

1. Vorsitzender: Stefan Seitz
Im Schlöble 3
73061 Ebersbach
Tel.: 0176/22360761
Vereinsregister Registergericht Mannheim VR 703120

2.Vorsitzender: Richard Fellner
Eisenbahnstr. 65
77871 Renchen
Tel.: 07843/1251

Kontakt:
info@schuetzenkreis-mittelbaden.de
www.schuetzenkreis-mittelbaden.de

Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband Verein Nr.: 0101